

Beschlussvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|-----------------------|
| Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss | 01.03.2023 |
| Verwaltungsausschuss | 15.03.2023 |
| Rat | 21.03.2023 |

Betreff: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen

Beschlussvorschlag

Herr Carsten Jakobs wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen ernannt.

Sachverhalt

Das Ehrenamt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen ist neu zu besetzen. Der bisherige Ortsbrandmeister, Jürgen Burchards, hat nach über 22 Jahren seinen Rücktritt als Ortsbrandmeister aus persönlichen Gründen erklärt.

In der Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Eggelingen am 3. Februar 2023 wurde Herr Carsten Jakobs gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Feuerwehrmitglieder als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen für eine Wahlperiode von sechs Jahren vorgeschlagen.

rechtliche Würdigung

Herr Carsten Jakobs erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Die Ernennung zum Ortsbrandmeister setzt gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführer-Lehrgang voraus (vgl. Anlage 2 zu § 8 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren FwVO).

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Friedhelm Tannen, bestehen gegen die Ernennung von Herrn Carsten Jakobs zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen keine Bedenken. Somit kann der Rat gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren beschließen.

Im Auftrage

Heinz Eilts

